

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3106

Vorsitzender des  
Finanzausschusses im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Thomas Rother, MdL

- im Hause -

**Dr. Heiner Garg**

*Parlamentarischer Geschäftsführer*

*FDP-Fraktion im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Landeshaus, 24171 Kiel  
Postfach 7121  
Telefon: 0431/9881482  
Telefax: 0431/9881496  
E-Mail: [heiner.garg@fdp.ltsh.de](mailto:heiner.garg@fdp.ltsh.de)  
Internet: [www.fdp-fraktion-sh.de](http://www.fdp-fraktion-sh.de)*



01.07.2014

**Änderungsanträge der FDP-Landtagsfraktion zum „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014“**  
zu Drucksache 18/2024

Sehr geehrter Herr Rother,

hiermit übersende ich Ihnen die Änderungsanträge der FDP-Landtagsfraktion zum Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 (Drs. 18/2024).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Heiner Garg

Zusätzliche Änderungen zum Haushaltsplan 2014:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014	zu ändern	neuer Ansatz 2014	Bemerkung / Begründung:
		T€			
11 16 <b>684 05</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	5.394,0	+192,0	5.586,0	Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe. Der Höchstbetrag der Förderung wird um 40 € monatlich pro Ausbildungsplatz, für das ab 1.10. beginnende neue Schuljahr, erhöht. Die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe nach § 5 des Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vom 12. Juni 2004“ ist entsprechend anzupassen.
10 04 <b>575 01</b>	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Fi- nanzderivate)	887.270,0	-192,0	887.078,0	